



Leitfaden des TV Dieburg

für den Sportbetrieb in der eigenen Sporthalle, angemietete Sporthallen und Sportplätzen

Zeitraum: ab dem 25.06.2021

Grundlage sind Maßnahmen, die das Corona-Kabinett am 22. Juni 2021 aufgrund der sinkenden Fallzahlen festgelegt hat. Die neuen Regelungen, die in der [Coronavirus-Schutzverordnung \(CoSchuV\)](#) festgehalten sind, gelten von 25. Juni 2021 bis 22. Juli 2021.

Die hessischen Sportvereine können zu einem fast normalen Betrieb zurückkehren Information des LSBH

Der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist vollumfänglich erlaubt.

Dabei findet keine Differenzierung unterschiedlicher Gruppen (Genesene, Geimpfte, etc.) statt.

Hinsichtlich der geforderten sportartspezifischen Hygienekonzepte wird auf die [aktuellen DOSB-Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens](#) verwiesen.

Allgemeine Regelungen in unserem Verein

Grundlage sind hier die Leitplanken 2021 des DOSB

- Beim Treffpunkt vor der Halle ist Mundschutz zu tragen.
- Dasselbe gilt beim Betreten und Verlassen der Sporthalle
- In der Halle gilt die Einbahnstraßen Regelung
- Erst wenn die vorherige Gruppe die Halle verlassen hat, darf die neue Gruppe eintreten
- In den Umkleiden ist ein Abstand von min. 2 Metern einzuhalten.
- Die Duschen sind freigegeben
- Die Halle sollte vor und nach der Trainingseinheit und mindestens alle 30 Minuten für 10 Minuten gelüftet werden.
- Die Bühne in der TV-Halle ist freigegeben.
- Die Dokumentation der Teilnehmer jeder Sportstunde ist zeitnah der Geschäftsstelle mitzuteilen. Spätestens in der Folgewoche.
- Es gibt keine Belegungsgrenze für unsere Sporthalle
- Die Teilnahme an dem Sportangebot des TV-Dieburg ist für jeden Teilnehmer freiwillig.
- Übungsleiter können in Zusammenarbeit mit ihren Abteilungsleitern festlegen, wie groß ihr Gruppen sein dürfen. Diese Entscheidungen werden von dem Vorstand unterstützt.
- Hält der Teilnehmer sich nicht an den Leitfaden und die Regelungen durch Bund und dem Land Hessen kann er von dem Übungsleiter ausgeschlossen werden.
- Übungsleiter und die Teilnehmer sind angehalten den Leitfaden und die Vorgaben von Bund und dem Land Hessen gemeinsam umzusetzen.



Die DOSB Leitplanken 2021

Distanzregeln einhalten

Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren.

Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit

von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben festgelegt werden.

Freiluftaktivitäten nutzen

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen tragen ein minimales Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch.

Hierfür gibt es eine klare Datenlage von Aerosolforschern. Spiel- und Trainingsformen sollten daher, soweit möglich, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln beachten

Häufiges Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten weiterhin eingehalten werden.

Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden steuern

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist besonders auf die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu achten. Zudem ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen sowie für ausreichend Belüftung zu sorgen.

Geimpfte und Genesene wie Getestete behandeln

Falls zur Sportausübung im Verein ein negatives tagesaktuelles Schnelltestergebnis verlangt wird, sind vollständig Geimpfte und Genesene wie Personen zu behandeln, die über ein negatives Testergebnis verfügen.

Corona-Warn-App zur Kontaktnachverfolgung nutzen

Die Kontaktnachverfolgung bleibt zur Bekämpfung von Infektionsausbrüchen ein wichtiger Baustein bei der Überwindung der Pandemie. Nutzen sie die erweiterten Funktionen der Corona-Warn-App des Bundes, z.B. um Teilnehmer*innen bei Training und Wettkampf ein komfortables Ein- und Auschecken zu ermöglichen.